



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0110

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt
/ Substantielles Protokoll**

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 125/17

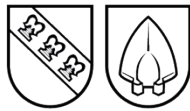
Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	2. März 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	6. April 2017
Beantwortungsfrist:	6. Juli 2017
Antwort des Stadtrates:	4. Mai 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-72) vom 4. Mai 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2017-0110

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, attestiert dem Angebot des unter dem Begriff „Pavillon Watt“ ortsbekannten Familienzentrums ein gutes Zeugnis. Nachdem der Stadtrat verlauten liess, wonach die Baute bis vor Kurzem noch hätte beseitigt werden müssen, munde der Entscheid, die Barackenbaute doch bestehen zu lassen, irritierend an. Kommt hinzu, dass man den Pavillon angesichts der guten städtischen Finanzsituation allerdings auch einer Renovation mit umfassenderer Eingriffstiefe hätte unterziehen können als nun lediglich das Minimum vorzusehen. Brigitte Rösli weist auf die unangenehme Situation der Raumtemperaturen in den kalten Jahresmonaten und die ungenügenden Möglichkeiten zur Beheizung hin und hofft, dass die diesbezügliche Situation verbessert zu werden vermag, zumal sich die Investitionen lohnen, da der Pavillon Watt einen wichtigen Beitrag zur soziologischen und gesellschaftlichen Entwicklung bzw. zur Abfederung von Problemen, die sonst an anderer Stelle finanzielle zu Buche schlagen würden, leistet.

Die nächsten 12 Jahre sollen darauf verwendet werden, das Angebot weiter zu evaluieren und damit einhergehend Zukunftsvisionen zu entwickeln, damit eine zeitgemässe Infrastruktur die wichtige Arbeit von vielen Freiwilligen, die sich im Zentrum betätigen, zu unterstützen vermag.

Die SP/JUSO-Fraktion erachtet den Ausbau der Angebote im Pavillon Watt als unerlässlich.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

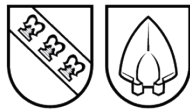
Interpellant Matthias Müller, CVP, weist auf eine Unstimmigkeit zu der in der Sache verwendeten Begrifflichkeit des „Ersatzneubaus“ hin und entschuldigt sich mit ironischem Unterton dafür, dass er dem Stadtrat offenbar Worte in den Mund gelegt habe, die jeglicher korrekter Grundlage entbehren würden. Der Stadtrat betone, wonach er in seiner Terminologie lediglich von einem Ersatzbau gesprochen habe. Der Unterschied zwischen Ersatzneubau und Ersatzbau erschliesst sich Interpellant Müller indessen nicht.

Gemeinderat Müller zeigt sich vom Inhalt der stadträtlichen Antworten zur vorliegenden Interpellation nur teilweise befriedigt.

Die Antwort des Stadtrates lasse den starken Eindruck entstehen, wonach dessen im Mai 2016 zur Sache gefällter Entscheid nicht aufgrund genügend recherchierter Fakten basiert habe und demnach eine unzureichende Vorbereitung durchlief.

Zunächst begründete der Stadtrat seinen Entscheid, wonach er einen Ersatzbau für den Pavillon Watt vorsehe, damit, dass die bestehende Infrastruktur baufällig sei. Wenige Monate nach diesem Beschluss zog der Stadtrat seinen Entschluss in Wiedererwägung. Aufgrund einer Neubeurteilung kam der Stadtrat zum Schluss, dass nach zwischenzeitlich erfolgter Revision der feuerschutzpolizeilichen Bestimmungen die Baute dennoch renoviert statt abgebrochen werden könne. Allerdings waren dazumal die revidierten diesbezüglichen Gesetzesänderungen bereits seit eineinhalb Jahren in Kraft.

Die Antwort des Stadtrates zu diesen Punkten erweist sich für Gemeinderat Müller als nicht nachvollziehbar.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2017-0110

BESCHLUSS-NR.

Genau jene Bestimmungen zu feuerpolizeilichen Aspekten habe der Stadtrat im Februar 2013 ins Feld geführt, als er der Trägerschaft gegenüber eröffnete, dass der Pavillon nicht mehr länger Bestand haben könne. Der Stadtrat habe bei seiner Beschlussfassung im Mai 2016 dieser gesetzlichen Vorgabe wohl nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt und ist offensichtlich von falschen Grundlagen ausgegangen.

Es wäre zu begrüssen, hätte der Stadtrat diesen Punkt in der nun vorliegenden Interpellationsantwort näher beleuchtet.

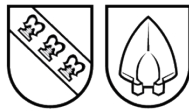
Mit seinem im Februar publizierten Entscheid, habe der Stadtrat den Ludotheksverein, einer der Hauptnutzer des Pavillons, vor vollendete Tatsachen gestellt; er sei erst Ende März über die vorgesehenen Massnahmen und deren Auswirkungen orientiert worden. Dass die Reaktionen der sich dort freiwillig engagierenden Helferinnen und Helfer nicht gerade in Begeisterung erklingen sind, erstaune nicht weiter.

Gemeinderat Müller will trotz der sich nun ergossenen Ernüchterungen nach vorne blicken.

Durch den Entscheid des Stadtrates erschliesse sich der Trägerschaft des Pavillons Watt nun wenigstens ein Horizont von 12 Jahren, in welchem sie davon ausgehen kann, dass sie ihre freiwillig erbrachte Tätigkeit am bisherigen Standort weiterhin erbringen kann.

Der ehemalige Gemeinderat Marco Nuzzi ist als neugewähltes Mitglied des Stadtrates im Ressort Jugend und Sport auch für die Belange des Pavillons Watt zuständig. Gemeinderat Müller gibt seiner Hoffnung Ausdruck, wonach Stadtrat Nuzzi dieser Institution ihre Bedeutsamkeit für die städtischen gesellschaftlichen Strukturen beimisst und sie bei wichtigen Entscheiden entsprechend würdigt. Als junger Vater müssten Nuzzi die Bemühungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung ebenso am Herzen liegen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2017-0110

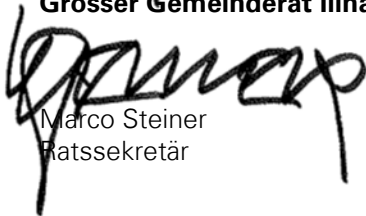
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

ms